



**Niederschrift
zur 23. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 13.12.2016
um 16:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 22.11.2016
- 3 Sachstandsbericht Entwicklung Moritz-von-Nassau-Kaserne
- 4 05 - 16 0948/2016 Aufstellung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neumarkt -;
hier: Beschluss zur erneuten Offenlage
- 5 05 - 16 0949/2016 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 18/13 - VEP Neumarkt -;
hier: Beschluss zur erneuten Offenlage
- 6 05 - 16 0950/2016 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 18/14 - Neumarkt / Umgebung -;
hier: Beschluss zur erneuten Offenlage
- 7 05 - 16 0947/2016 Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen", Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.3 Emmerich-Praest - 1. Deckblattverfahren;
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein
- 8 03 - 16 0946/2016 Phase I Um- und Anbau Leegmeerschule
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 9.1 Zukünftige Zugverbindung Arnheim-Düsseldorf 2017;
hier: Anfrage von Mitglied Sloot
- 10 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Mitglieder CDU

Herr Johannes ten Brink
Herr Botho Brouwer
Herr Albert Jansen
Herr Hans-Guido Langer
Herr Matthias Reintjes

(anwesend ab 16.15 Uhr als Vertreter für
Mitglied Weikamp)

Herr Christoph Byloos
Herr Sigmat Peters
Frau Birgit Sloom

Mitglieder SPD

Herr Baki Atas
Herr Dieter Baars
Herr Ludger Gerritschen
Herr Wilhelm Lindemann
Herr Manfred Mölder
Herr Harald Peschel
Herr Bernd Schoppmann

(als Vertreter für Mitglied Wehren)

(als Vertreter für Mitglied Klösters)

(anwesend ab 16.10 Uhr)

Mitglieder BGE

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

Herr Joachim Sigmund
Herr Andre Spiertz
Herr Udo Tepas
Herr Maik Leyboldt

(als Vertreter für Mitglied Leyboldt bei den
Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6)

Mitglieder Embrica

Herr Werner Stevens

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

Bürgermeister

Herr Peter Hinze

Von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs
Herr Jens Bartel
Herr Stephan Glapski
Herr Jochen Kemkes
Herr Sebastian Lamers
Frau Yvonne Surink
Herr Tim Terhorst
Frau Sascha Terörde
Frau Eilin Vennemann

(Auszubildende)

Der Vorsitzende Jansen eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Zuhörer im Zuhörerraum, den Vertreter der Presse und die Mitarbeiter der Verwaltung. Ferner begrüßt er Herrn Beekman von der Fa. Mona, der zu Tagesordnungspunkt 3 vortragen wird, und Herrn Bäumer von der Planergruppe Oberhausen, der zu den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6 vortragen wird, und Herrn Donath von Dipl.-Ing. Schoofs GmbH.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Aus dem Zuhörerraum meldet sich keiner der anwesenden Bürger zu Wort.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 22.11.2016

Es werden keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben. Somit wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Sachstandsbericht Entwicklung Moritz-von-Nassau-Kaserne

Herr Beekman gibt einen kurzen Sachstandsbericht zur Entwicklung auf dem ehemaligen Gelände der Kaserne. Der Spatenstich hat im August und danach haben weitere Abbrucharbeiten stattgefunden. Der Baufortschritt sollte eigentlich weiter sein. Die Verzögerung kommt aufgrund der Erstellung der Gutachten hinsichtlich des Artenschutzes und der neuen Gesetze für Schadstoffe zustande. Ferner kommt die Verzögerung auch dadurch zustande, dass es für die Flächen für das betreute Wohnen und das Pflegeheim einen Käufer gibt; dort befindet man sich kurz vor der Beurkundung. Man hofft, dass vor Ende des Jahres die Verträge für die psychosomatische Klinik (ca. 120 Zimmer) und das medizinische Zentrum abgeschlossen sind. Das medizinische Zentrum befasst sich mit der Erkrankung CMD (craniomandibuläre Dysfunktion (=strukturelle, funktionelle, biochemische und psychische Fehlregulationen der Muskel- oder Gelenkfunktion der Kiefergelenke) und ASR (Erkrankungen des peripheren Nervensystems). Es werden 2-3 Arztpraxen mit entsprechenden Schwerpunkten entstehen, eine Apotheke, Cafe, Kiosk etc. Als weiteres sind im Gesundheitswohnpark „Junges Wohnen“ (60 Wohneinheiten) und eine KITA geplant. Hinsichtlich der Planung für die KITA befindet man sich bereits in Verhandlungen mit dem Betreiber und man befindet sich in Kontakt mit dem möglichen Investor. Ein entsprechender Vertrag wird für Anfang nächsten Jahres erwartet. Die Planung für die 74 Service-Wohnungen wird im ersten Viertel des nächsten Jahres in Auftrag gegeben. Es dürfte bekannt sein, dass einige Gewerbeflächen bereits an die Firma Schoofs verkauft sind. Weitere Gewerbeflächen und auch die Flächen für das Wohnen (ca. 20 Parzellen) gehen im ersten Viertel nächstes Jahr in den Verkauf.

Für den Bereich „Wohnen mit Pferd“ muss er leider mitteilen, dass es keinen Investor gibt. Es wurde ein Planungsbüro mit der Umplanung dieser Fläche (evtl. Wohnen im Park oder Wohnen im Wald) beauftragt.

Vorsitzender Jansen fragt, wie weit der Stand der Verträge für den Gesundheitswohnpark sind.

Herr Beekman erklärt, dass für den Bereich des Pflegeheimes und des Betreuten Wohnens bereits seit einem Jahr mit dem Betreiber entsprechende Verträge mit einer Dauer von 25 Jahren bestehen. Der Vertrag mit dem Käufer wird zu Beginn der nächsten Woche beurkundet.

Auf Nachfrage von Mitglied Tepasß teilt Herr Beekman mit, dass die Korean-Gruppe als Mieter und nicht als Investor fungiert. Derzeit befindet man sich in Verhandlungen mit einem neuen Investor.

Mitglied Tepasß fragt nach genaueren Informationen, was auf der großen Parkfläche im vorderen linken Grundstücksbereich errichtet werden soll; angeblich sollen dort schon genauere Planungen vorliegen.

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass dieser Grundstücksbereich an die Schoofs-Gruppe verkauft worden ist. Herr Beekman bestätigt diese Information.

Mitglied Sigmund geht auf den Umstand ein, dass nunmehr kein Reitsportzentrum gebaut wird. Anstelle dessen wird eine Alternativplanung erstellt. Dies hätte zur Folge, dass eine entsprechende Anpassung in den Planunterlagen erfolgen müsste. Er vermisst bei dem komplexen Vorhaben einen Projektplan mit entsprechenden Zeitschienen. Ferner stellt er die Frage an die Verwaltung, ob entsprechenden Bauanträge (Gesundheitswohnpark und ALDI) vorliegen. Abschließend stellt er die Frage, ob ein Gesamterschließungsplan für den Bereich der ehemaligen Kaserne vorliegt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass auf Planungsebene im Rahmen des Bebauungsplanes gelöst wurde, welche Nutzung wo realisiert wird. Die entsprechende Umsetzung ist Sache des Eigentümers.

Herr Kemkes ergänzt, dass der Verwaltung zum einen Abbrucharträge und zum anderen ein Bauantrag für den Gesundheitswohnpark und ein Bauantrag für die Errichtung eines ALDI-Marktes (befindet sich derzeit in der Bearbeitung) vorliegen.

Herr Beekman antwortet abschließend, dass ein entsprechender Erschließungsplan bereits lange vorliegt.

Herr Kemkes führt ergänzend aus, dass im Rahmen der Bauleitplanung Städtebauliche Verträge vereinbart wurden; u. a. wurde der Erschließungsvertrag geschlossen. Der Erschließungsvertrag sieht eine Realisierung des Bereiches in Teilabschnitten vor; bei jeweiligen Bau werden die entsprechenden Teilabschnitte erschlossen.

Mitglied ten Brink weist darauf hin, dass, wenn der Bereich „Wohnen mit Pferd“ anderweitig genutzt wird, eine umfangreiche Änderungsplanung erforderlich wird, damit der Gnadenthalweg wieder zurückfällt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass man sich bei Änderungen immer wieder damit auseinandersetzen muss und entsprechende Planverfahren abgearbeitet werden müssen. Die Verwaltung hatte bislang noch keine Kenntnis über eine Umplanung. Der Ausschuss wird in seiner gewohnten Weise über eine Planänderung beteiligt werden. Eine Planänderung würde möglicherweise auch den Gnadenthalweg betreffen. Auf der einen Seite hat man die öffentlich-rechtliche Planungssituation und auf der anderen Seite die eigentumsrechtliche

Fragestellung zu regeln. Nur wenn beide Faktoren deckungsgleich übereinkommen kann etwas passieren.

Mitglied Tapaß rügt die Vorgehensweise der MONA, dass die Verwaltung nicht darüber informiert worden ist, dass der Bereich „Wohnen mit Pferd“ hinfällig ist. Ferner fragt er, ob der ALDI-Markt noch vor der Realisierung des Gesundheitswohnparks gebaut werden darf.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass diesbezüglich im städtebaulichen Vertrag explizite Regelungen getroffen worden sind. Gemäß dem Stadtentwicklungskonzept ist der Bau eines Lebensmittelmarktes davon abhängig, dass ein entsprechendes Einzugsgebiet vorhanden ist.

**4. Aufstellung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neumarkt - ; hier: Beschluss zur erneuten Offenlage
Vorlage: 05 - 16 0948/2016**

Die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 werden gemeinsam beraten. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Mitglied Leyoldt teilt mit, dass er sich bei den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6 von Mitglied Bartels vertreten lässt.

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlagen und gibt danach das Wort an Herrn Bäumer weiter.

Herr Bäumer erläutert nunmehr die Änderungen in den Planunterlagen für die erneute Offenlage anhand einer Power-Point-Präsentation (ist als Anlage beige-fügt).

Für die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes geht es um Änderungen beim Artenschutz und Schallschutz, für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 18/13 – VEP Neumarkt – um Änderungen beim Schallschutz und randliche Änderungen und zuletzt beim Bebauungsplan Nr. E 18/14 – Neumarkt/Umgebung – um Änderungen bei Abstandsflächen im Bereich der Tempelstr. 10.

Die Änderungen betreffen ausschließlich den nordwestlichen Teilbereich des Gebietes. Die Planung für den Neumarkt sieht eine andere Höhenlage der Verkehrsflächen vor, so dass das Gebäude um 20 cm angehoben worden ist. Somit werden die Festsetzungen des Planes einheitlich für das Plangebiet um 20 cm angehoben. Das Objekt selbst hat sich in keiner Weise geändert.

Viel wesentlicher war eine Änderung im Südwesten; es wurden 2 zusätzliche Flächen für die Einhausung der Tiefgarage festgesetzt. Dort wird nunmehr vorgeschrieben, dass die Zufahrt überdeckelt werden muss. Gleichzeitig wurde festgesetzt, dass die Höhe in der südlichen Teilfläche auf der Höhe des Geländes zu erfolgen hat. Im Bereich nördlich angrenzend auf etwa 12 m ist die Überdachung auf 1,10 m über Gelände angehoben worden, damit man sie weiter in nördlicher Richtung herausziehen kann. Diese Änderungen sind mit Auswirkungen auf das Schallgutachten verbunden, so dass das Gutachten und der Bebauungsplan angepasst werden mussten. Die Berechnungen durch den TÜV sind abgeschlossen; es war aber aus krankheits- und urlaubsbedingten Gründen nicht möglich, den Textteil bis zur Sitzung ausgebessert nachzuliefern. Sobald das Schallschutzgutachten vorliegt wird es entsprechend nachgereicht werden.

Weitere relevante Änderungen gibt es nicht im Bebauungsplan.

Nunmehr geht er im Detail auf den Schallschutz ein. Gemäß Schallschutzgutachten von August 2016 wurde vom TÜV festgestellt, dass ohne die Einhausung die

Grundsätze der Anforderungen der Planung erfüllt werden. Natürlich ist es sinnvoll, über das Notwendige hinaus Schallschutz für Nachbarschaft zu betreiben. Durch die nunmehr geplante Einhausung entstehen keine wesentlichen Veränderungen der Werte. In der Beurteilung gilt ein Tageswertpegel von 60 dbA; zu erwarten sind 58 dbA. Der Nachtwertpegel legt einen Maximalwert von 45 dbA fest, zu erwarten ist 30 dbA. Die nunmehr festgesetzten Maßnahmen bewirken im Bereich Tempelstr. 10 keine Änderung; in allen Bereich ab Tempelstr. 10 in südlicher Richtung wird es eine deutliche Verbesserung geben.

Für den Bebauungsplan E 18/14 – Neumarkt / Umgebung – sind kaum Änderungen ersichtlich. Für das Gebäude Tempelstr. 10 gibt es eine minimale Überschreitung der Abstandsflächen zwischen dem Ziergiebel des Gebäudes Tempelstr. 10 und dem Neubau des Wohn- und Geschäftshauses von 22 cm. Für den Bereich dieses Giebels hat man die Abstandsfläche über eine textliche Festsetzung reduziert und entsprechend in der Zeichnung vermerkt. Daher hat man für den Bereich Tempelstr. 10 die ehemaligen Baugrenzen durch Baulinien ersetzt; d. h. dass das Gebäude tatsächlich dort gebaut werden darf und muss. Damit man später keine Probleme bei einer möglichen Erhöhung des Gebäudes bekommt hat man zusätzlich eine Wand- und Firsthöhe eingetragen; diese entspricht dem, was heute in Realität abzüglich weniger Zentimeter vorhanden ist. Abschließend geht er auf den Flächennutzungsplan kurz ein. Man war sehr verwundert darüber, dass der Regierungspräsident Düsseldorf nochmals eine Artenschutzprüfung forderte. Das Ergebnis besagt, dass keine Konflikte zwischen der Baumaßnahme und dem Artenschutz entstehen.

Mitglied Bartels fragt an, ob eine Offenlage ohne Vorliegen des fehlenden Schallschutzgutachtens rechtens ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass zum Beginn der Offenlage (Anfang Januar 2017) das Gutachten in Gänze vorliegen wird und somit auch offengelegt wird. Das Ergebnis dieser Offenlage wird dann dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorgelegt werden.

Mitglied Lindemann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 0

- 5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 18/13 - VEP Neumarkt -;**
hier: Beschluss zur erneuten Offenlage
Vorlage: 05 - 16 0949/2016

Die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 werden gemeinsam beraten. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Mitglied Leypoldt teilt mit, dass er sich bei den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6 von Mitglied Bartels vertreten lässt.

Mitglied Lindemann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 18/13 - VEP Neumarkt - als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 0

**6. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 18/14 - Neumarkt / Umgebung -;
hier: Beschluss zur erneuten Offenlage
Vorlage: 05 - 16 0950/2016**

Die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 werden gemeinsam beraten. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Mitglied Leypoldt teilt mit, dass er sich bei den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6 von Mitglied Bartels vertreten lässt.

Mitglied Lindemann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan Nr. E 18/14 – Neumarkt / Umgebung – als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 0

**7. Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich
- Oberhausen", Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.3 Emmerich-Praest - 1.
Deckblattverfahren;
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 0947/2016**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Ergänzend führt er aus, dass sich die Stellungnahme auf das eigentliche Deckblattverfahren bezieht. Die in dem Plangebiet insgesamt vorgetragenen Anregungen und die damalige Stellungnahme

sind davon nicht berührt.

Mitglied Sigmund vermisst eine Beteiligung des überregionalen Arbeitskreises Streckensicherheit und regt an, zukünftig diesen zu beteiligen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass man in 2 Teile unterscheiden muss; die eigentliche Stellungnahme zum PFA 3.3, wo die brandschutzrelevante Thematik eingeflossen ist, und die Stellungnahme zum Deckblattverfahren PFA 3.3. In dieser Stellungnahme ist die Thematik Brandschutz nicht betroffen.

Mitglied ten Brink regt an, auf der Seite 6 im 2. Absatz der Stellungnahme eine Ergänzung dahin gehend vorzunehmen, dass die geforderte Treppen-/Rampenanlage südlich der EÜ radfahrer- und behindertentauglich ausgeführt wird; zusätzlich eine 4 %ige Neigung.

„Im Falle der Errichtung eines Bahnsteiges, entsprechend der DB-Planung zwischen Sulenstraße und Raiffeisenstraße, sollte eine Treppen-/Rampenanlage für *R/F < 4 % Neigung* südlich der EÜ aus dem Trogbauwerk heraus trassenparallel bis zur Raiffeisenstraße geführt werden.“

Mitglied Gerritschen weist darauf hin, dass auf der Seite 4 und 6 der Stellungnahme zum BÜ Raiffeisenstraße und Broichstraße es in der Ergänzung der Stellungnahme richtigerweise heißen muss: „Ergänzend und zur Gewährleistung einer maximalen Sicherheit der querenden Fußgänger regt die Stadt Emmerich eine Ausbildung der Querungshilfe im Einmündungsbereich *Praestsches Feld* als Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) gem. § 26 StVO an, auch sollte eine Lichtsignalanlage für Fußgänger in Betracht gezogen werden.“

Die Verwaltung sagt entsprechende Korrektur und Aufnahme der Anregung von Mitglied ten Brink in der Stellungnahme zu.

Mitglied Leyboldt regt an, einen Sachstandsbericht des Arbeitskreises Streckensicherheit frühzeitig im Ausschuss für Stadtentwicklung abzuhalten.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs sagt zu, dass, sobald es einen kommunizierbaren Sachstand gibt, dieser auch mitgeteilt werden wird. Sollten sich allerdings diesbezüglich Änderungen im Hinblick auf die Stellungnahme ergeben, wird sowohl der Ausschuss für Stadtentwicklung als auch der Rat entsprechend beteiligt werden.

Mitglied Brouwer stellt den Antrag, nach Vorlage mit der vorgebrachten Ergänzung in der Stellungnahme von Mitglied ten Brink und der entsprechend angebrachten Korrektur von Mitglied Gerritschen in der Stellungnahme zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die der Anlage zu entnehmende Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein im Planfeststellungsverfahren abzugeben.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

8. Phase I Um- und Anbau Leegmeerschule Vorlage: 03 - 16 0946/2016

Herr Glapski erläutert das Vorhaben anhand einer Power-Point-Präsentation. Im der Sitzung des Rates von September 2016 wurde der Ausbau zu einer Schwerpunktschule mit einer 3Zügigkeit beschlossen. Dies hat zur Folge, dass bestimmte bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen und es wurde der Um-/Ausbau in mehreren Schritten beschlossen. In der ersten Bauphase soll im hinteren Bereich ein Anbauteil abgerissen werden; dort ist derzeit die Bibliothek und ein Aufenthaltsraum für Schüler untergebracht. Anstelle soll dort ein Neubau errichtet werden. Auf Wunsch der Schulleitung soll es einen Förderraum geben für alle 3 Klassen geben. Auf Wunsch der Verwaltung wird der Neubau als Solitärgebäude errichtet und auf Wunsch von Schule und Verwaltung hat man sich ferner darauf geeinigt, für jedes Jahrgangsklasse einen Lernplatz zu errichten. Für den Anbau wird dieser mittig integriert und beim Bestandsgebäude wird in der noch zu erstellenden Entwurfsplanung beraten, ob der Lernplatz entweder im Bestandsgebäude oder neu errichtet wird. Darüber hinaus werden behindertengerechte WC's und ein Lehrerteamraum (dient als Unterrichtsvorbereitungsraum) errichtet. Angedacht ist, dass im Pavillon eine Jahrgangsklasse unterbringt und in den Querriegeln die verbleibenden 2 Jahrgangsstufen. Der Bauzeitenplan sieht die Fertigstellung für Ende Mai 2018 vor; für das Schuljahr 2017/2018 muss ggfs. eine Zwischenlösung für die Unterbringung der Schüler gefunden werden. Hierzu existieren erste Überlegungen, u. a. in Richtung Pfarrheim.

Mitglied ten Brink regt an, das neue Gebäude für Lernplatz und Lehrerteam in den Innenhof zu verlagern und direkt an den Durchgang anzulegen, damit keine Verschmutzung von Flächen stattfinden kann. Er macht deutlich, dass im Jahre 2017 ein Klassenraum fertig sein muss; eine Fertigstellung in Leichtbauweise geht recht zügig.

Auf Nachfrage von Mitglied Sigmund erklärt Herr Glapski, dass sich die Kosten bei ca. 1.350 € pro qm in Kostengruppe 300/400 belaufen; entscheidend ist die Raumgröße und Qualität, die vorgegeben wird; das entsprechende Raumbuch wird derzeit erstellt. Es werden in etwa 370 qm neu errichtet; dies entspricht rd. 500.000 €. Hinzu kommen Baunebenkosten in Höhe von ca. 20 % (= 100.000 €), Abrisskosten in Höhe von ca. 10.000 € – 20.000 € und Kosten in Höhe von 40.000 € - 50.000 € für die Umarbeitung der Außenanlagen.

Mitglied Sloot geht auf das geplante Lehrerteamgebäude ein; durch den geplanten Standort wird Fläche vom Schulhof weggenommen. Sie fragt, wie die Lösungsansätze für die Zwischenlösung zur Unterbringung der Schüler im Schuljahr 2017/2018 aussehen (provisorisches Gebäude auf dem Schulgelände oder Ansiedlung in einem vorhandenen Gebäude außerhalb des Schulgeländes). Bürgermeister Herr Hinze dass die Verwaltung in engem Kontakt mit der Schulleitung diesbezüglich steht. Man befindet sich auf einem Lösungsweg; konkrete Aussagen können derzeit noch nicht gemacht werden.

Mitglied Reintjes beschwert sich über die lange Zeitspanne in der Thematik; seit 1 ½ Jahren wird darüber diskutiert. Der Bürgermeister hat an allen politischen Gremien vorbei das Büro Hausmann in die Planung eingebunden, was Kosten in Höhe von 30.000 € verursacht hat. Eine Fertigstellung in 2018 ist absolut nicht zielführend. Die Planung ist sicherlich gut und hätte durchaus von einem Emeritierter Architekten zügiger erstellt werden können.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Ausarbeitung eines Entwurfs zum vorgestellten Konzept zu (vgl. Anlage 1).

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das geplante Gebäude für Lernplatz und Lehrerteam in den Innenhof direkt an den Durchgang errichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Zukünftige Zugverbindung Arnheim-Düsseldorf 2017;

hier: Anfrage von Mitglied Slood

Mitglied Slood teilt mit, dass lt. Information der Zeitung „De Gelderlander“ ab dem ersten Halbjahr 2017 der Regionalexpress zwischen Arnheim-Düsseldorf mit Halt in Emmerich wieder fahren wird. Sie fragt nach, ob es seitens der DB AG bereits Informationen gibt, wann die Haltepunkte in Elten realisiert werden.

10. Einwohnerfragestunde

Aus dem Zuhörerraum meldet sich keiner der anwesenden Bürger zu Wort.

Der Vorsitzende Jansen schließt die öffentliche Sitzung um 17.05 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 15. Dezember 2016

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin